

Volksschulverordnung und vorzeitiges Inkraftsetzen von gesetzlichen Bestimmungen

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 3 der landrätlichen Volksschulverordnung vom 23. Dezember 2009 wird auf den 1. August 2010 vorzeitig in Kraft gesetzt.

Die Änderungen der Artikel 83, 84 und 85 des Bildungsgesetzes vom 3. Mai 2009 werden auf den 1. Juli 2010 vorzeitig in Kraft gesetzt.

Namens des Regierungsrates:
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Auflage eines Gesuches für eine Wasserrechtskonzession

Gemeinde: Glarus.

Gesuchsteller: Rudolf Schmid, Bleichstrasse 54, Glarus.

Gewässer: Oberdorfbach.

Beginn Nutzung: Nach Querung Bleichstrasse, 540,50 m ü. M.

Ende Nutzung: 513,50 m ü. M.

Nutzhöhe: 23,8 m.

Leistung: 52 kW.

Das Konzessionsgesuch und der Entwurf der Konzession werden gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 VRG vom 5. März 2010 bis zum 6. April 2010 im Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus, öffentlich aufgelegt.

Wer Einwendungen oder Anregungen zu diesem Vorhaben hat, kann diese innert der Auflagefrist zuhause des Regierungsrates beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus, einreichen. Das Departement Bau und Umwelt wird Einwendungen und Anregungen mit seinem Bericht dem Regierungsrat zur Kenntnis bringen, der über das Konzessionsgesuch entscheidet.

Namens des Regierungsrates:
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Stellenausschreibung Kantonsspital Glarus

Das Kantonsspital Glarus verwöhnt täglich rund 350 Patienten, Besucher, Gäste und Mitarbeitende in der Cafeteria und im Personalrestaurant. Unser Ziel ist eine Kombination aus hoher Qualität, bestem Service und angenehmem Ambiente – kurz: Alles dreht sich um persönliche Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden.

Zur Verstärkung unseres Führungsteams suchen wir ab 1. Mai 2010 oder nach Vereinbarung eine kreative Persönlichkeit als

Leiter/-in Cafeteria/Personalrestaurant mit Entwicklungsmöglichkeit Hotellerie

Sie führen ein Team mit sechs Mitarbeiterinnen. Sie koordinieren gerne, verstehen es zu motivieren und arbeiten gerne aktiv mit. Mit Ihrem Team sichern Sie hohe Qualitätsstandards und verbessern diese stets weiter. Sie sind eine perfekte Gastgeberin/ein perfekter Gastgeber, verkaufen gerne und haben das Gespür für eine angenehme Atmosphäre. Ihr oberstes Ziel sind zufriedene externe und interne Kunden und Sie sind dafür bereit, manchmal auch das «Unmögliche» möglich zu machen. Daneben organisieren Sie gerne Seminare und Bankette. Sie sind Ansprechpartner von der Planung bis zur Durchführung und leiten die Anlässe umsichtig. Weiter unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unseres Hotellerieangebots für unsere grund- und Zusatzversicherten Patienten.

Sie bringen eine fundierte gastronomische Ausbildung und Berufserfahrung im Bankett-/Seminarbereich mit. Ihre Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und in Gesamtzusammenhängen zu denken, lässt Sie auch in hektischen Situationen den Überblick bewahren. Sie suchen ein interessantes Aufgabenspektrum und sind bereit in einem dynamischen Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Wir setzen für die Tätigkeit Erfahrung in der Personalführung, Kommunikationsstärke und ein natürliches Durchsetzungsvermögen voraus.

Wir bieten Ihnen Raum zur fachlichen und persönlichen Entwicklung. Sie arbeiten gerne interdisziplinär mit vielen Bereichen zusammen und bringen Ihre Erfahrungen ein.

Frau Bettina Dürst, Leiterin Gastronomie, Telefon 055 646 32 83, freut sich auf Ihren Anruf und beantwortet gerne Ihre Fragen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis Ende März 2010 an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch*.

Stellenausschreibung Primarschule Hätzingen

Auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 (16. August 2010) suchen wir eine engagierte, teamfähige und kreative

Lehrperson für die 3. und 4. Primarklasse
(100%-Pensum befristet auf 1 Jahr
mit Option auf Verlängerung)

Ausserdem suchen wir Lehrpersonen für:
3 Lektionen DaZ (ab 19. April 2010)
2 Lektionen Werken (ab 19. April 2010)
2 bis 5 Lektionen
Englisch (ab 19. April 2010)
3 bis 4 Lektionen
Förderunterricht (ab 19. August 2010)

Wir bieten Ihnen eine interessante Stelle an einer kleinen Schule an einem der sonnigsten Schulstandorte im südlichen Glarnerland. An Ihrem Arbeitsplatz erwarten Sie ein aktives und kompetentes Team.

Auskunft erteilt Ihnen gerne unsere Schulkommissionspräsidentin Frau Sara von Massenbach, Telefon 079 691 02 60.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: *Frau Sara von Massenbach, Chalet Ahorn, Diesbach, E-Mail: dsvm@bluewin.ch*.

Stellenausschreibung Kindergarten Luchsingen

Auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 (16. August 2010) suchen wir eine/n engagierte/n, teamfähige/n und kreative/n

Kindergärtner/-in
für das 1. und 2. Kindergartenjahr
(100%-Pensum)

Die jetzigen Stelleninhaberinnen gelten als angemeldet.

Auskunft erteilt Ihnen gerne unsere Schulkommissionspräsidentin Frau Sara von Massenbach, Telefon 079 691 02 60.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: *Frau Sara von Massenbach, Chalet Ahorn, Diesbach, E-Mail: dsvm@bluewin.ch*.

Hundetaxen 2010

Gemäss Artikel 24 bis 27 der kantonalen Verordnung vom 25. September 1996 zum eidgenössischen Tierseuchengesetz unterliegt das Halten von Hunden polizeilicher Aufsicht. Betreffend Hundetaxen bestimmt der Regierungsratsbeschluss vom 18. November 1996 Folgendes:

- Die von den Haltern der Hunde jährlich zu entrichtende Taxe beträgt 50 Franken je Hund.
- Halter von Rennschlittenhunden, die selber Schlittenhunderennen bestreiten, können an Stelle der Einzeltaxe eine Zwingerpauschale entrichten. Diese beträgt jährlich 150 Franken plus mögliche Gemeindezuschläge gemäss Ziffer 5 von höchstens 300 Franken, sowie eine Kontrollgebühr von 10 Franken für den vierten und jeden weiteren Hund.
- Von dieser Taxe befreit sind:
 - aktive Blindenhunde,
 - Diensthunde der Polizei mit einer Bescheinigung des Polizeikommandos,
 - Katastrophen- und Flächensuchhunde mit einem gültigen Ausweis vom Schweizerischen Verein für Katastrophenhunde (SVKA) über die Einsatzfähigkeit,
 - Lawenhunde mit einer gültigen Bescheinigung des Schweizerischen Alpenclubs oder einem gültigen Nachweis über eine in der Stufe III mit Ausbildungskennzeichen absolvierten Prüfung in der Klasse der Lawenhunde gemäss Leistungsheft der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG),
 - Hunde der Wildhüter zur Ausübung ihres Berufes,
 - geprüfte Schweisshunde, die dem jagdlichen Pikettdienst zur Nachsuche zur Verfügung stehen, gemäss jährlicher Liste der Jagdpolizei,
 - nach SKG-Normen geprüfte Schutz- und Sanitätshunde der Klasse III, die jährlich die Prüfung bestehen,
 - Diensthunde der Armee mit einem Verbal für Militärhunde sowie Militärhundemarke,
 - Junghunde unter 6 Monaten.
- Für taxefreie Hunde ist eine Kontrollgebühr von 10 Franken zu entrichten.
- Es werden keine Metallmarken mehr abgegeben.
- Die Gemeinderäte können für jeden Hund, der hinsichtlich der Taxe nicht begünstigt ist, einen Zuschlag zugunsten der Gemeindekasse

erheben. Dieser Zuschlag darf höchstens das Doppelte der kantonalen Taxe betragen.

- Wenn im Laufe des Jahres ein Hund, für den die Taxe bezahlt worden ist, stirbt oder dauernd ausserhalb des Kantons verbracht wird, kann der Halter bis zum nächsten Einzugs der Taxe einen an dessen Stelle angeschafften Hund halten. Der neue Hund muss auf der Datenbank für seinen neuen Besitzer registriert sein.

Die Rückerstattung der halben Taxe ist möglich, wenn das betreffende Tier im ersten Halbjahr abgeht und nicht durch ein anderes ersetzt wird. Rückerstattungsansprüche sind an die Gemeinden zu richten. Die Tiere sind vorgängig auf der Datenbank abzumelden.

Das Departement Finanzen und Gesundheit beauftragt die Einwohnerkontrollen der Gemeinden mit dem Einzug der Hundetaxen. Wer es unterlässt, seinen Hund bis spätestens Ende März des laufenden Jahres einzulösen, wird wegen Übertretung des eidgenössischen Tierseuchengesetzes bzw. der kantonalen Verordnung hierzu verzeigt.

- Die Gemeinden organisieren das Inkasso selbständig.
- Die Übergangsbestimmungen für Artikel 68 der eidgenössischen Tierschutzverordnung (SR 455.1) laufen am 1. September 2010 ab. Hundehalter haben spätestens ab diesem Datum die geforderten Bedingungen einzuhalten. Wortlaut von Artikel 68:

¹ Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundennachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben (Theoriekurs).

² Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundennachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann. (praktischer Kurs).

8750 Glarus, 23. Februar 2010

Departement Finanzen und Gesundheit:
Rolf Widmer, Landesstatthalter

Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Landolt Bruno, Schneisingen 8, Näfels.

Vorhaben: Entnahme von 80 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

Standort: Schneisingen 8, Parzelle Nrn. 103 und 1441, Grundbuch Näfels.

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 2. März 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Robert Marti, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkung Gemeinde Mühlehorn

Auf Antrag des Gemeinderates Mühlehorn verfügt die Kantonspolizei in Anwendung von Artikel 3 SVG, Artikel 107 SSV sowie Artikel 1 EG zum SVG folgende Verkehrsbeschränkung:

- In Mühlehorn ist das Befahren der Rietlstrasse für alle Fahrzeuge in beiden Richtungen verboten. Ausnahme: «Zubringerdienst gestattet». Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, Signal Nr. 2.01. Zusatztafel: «Zubringerdienst gestattet».
- Diese Verkehrsbeschränkung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Signaltafeln in Kraft.
- Zuwiderhandlungen gegen diese rechtsgültig signalisierte Verkehrsbeschränkung werden gemäss Artikel 90 SVG bestraft.
- Allfällige Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Verfügung ergeben, beantwortet der Fachdienst Verkehr der Kantonspolizei.

- Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich, mit Begründung, bei der Kantonspolizei, Spielhof 12, Glarus, Einsprache erhoben werden.

8750 Glarus, 4. März 2010

Polizeikommando Glarus

Gemeinde Mitlödi Öffentliche Planaufgabe Änderung des Zonenplanes

Gestützt auf Artikel 54 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus werden folgende Änderungen des Zonenplanes, vom Freitag, 5. März 2010 an, während 30 Tagen, bei der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt:

Änderung der Zone; Parzellen Nrn. 313, 519, Wiesstrasse 1 und 3 und ein Teil der Nr. 524; von der Dorfkernzone, neu in die Gewerbezone.

Die Planunterlagen können während den üblichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist, nämlich bis am 3. April 2010, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Mitlödi Einsprache erheben.

8756 Mitlödi, 7. März 2010

Gemeinderat Mitlödi

Geburten

Netstal

20. Februar: *Wölbling* Brian, von Netstal, der Wölbling, Stefanie und des Leuzinger, Marcel.

Glarus

22. Februar: *Schwab* Chiara Eliška, von Arch BE, des Schwab, Jean Daniel und der de Sä Schwab, Jacqueline.

Ennenda

22. Februar: *Schindler* Ayleen, von Schwändi, des Schindler, Andreas Gilbert und der Schindler, Sara.

27. Februar: *Cosic* Marko, kroatischer Staatsangehöriger, des Cosic, Josip und der Cosic, Mirjana.

Mitlödi

19. Februar: *Wendt* Robin, von Gränichen AG, des Wendt, Christian und der Wendt, Tamara.

Die Staatskanzlei

Todesfälle

Niederurnen

20. Februar: *Stüssi* Sylvia, von Linthal, geb. 24. Juni 1917, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

Niederurnen

24. Februar: *Violetti* Paul, von Niederurnen und Sternberg ZH, geb. 2. Februar 1917, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

Glarus

20. Februar: *Bischof* Maria Louise, von Goldach SG, geb. 6. Oktober 1920, wohnhaft gewesen in Glarus.

Ennenda

24. Februar: *Jenny* Dora, von Rüfenach AG, geb. 29. März 1918, wohnhaft gewesen in Ennenda.

Die Staatskanzlei

Öffentliches Inventar/Rechnungsruf im Sinne von Artikel 580 ff. ZGB

Über den Nachlass des am 29. Dezember 2009 in Näfels verstorbenen *Fischli Christoph Nikolaus*, geb. 27. September 1963, von Näfels, wohnhaft gewesen in Ennenda, Neubauquartier 8, hat der Kantonsgerichtspräsident des Kantons Glarus mit Verfügung vom 28. Januar 2010 das öffentliche Inventar gemäss Artikel 580 ff. ZGB angeordnet und das Kantonale Sozialamt, Abteilung Vormundschaft, Glarus, mit dessen Aufnahme beauftragt.

Es werden deshalb sowohl die Gläubiger mit

Einschluss der Bürgschaftsgläubiger als auch die Schuldner des Erblassers aufgefordert, ihre Forderungen bzw. Schulden, Wert 29. Dezember 2009, bis zum 8. April 2010 bei der unterzeichnenden Amtsstelle schriftlich anzumelden. Desgleichen werden Personen oder Institute, die Sachen des Verstorbenen besitzen oder aufbewahren (inkl. offene oder geschlossene Depots), bei ihrer Verantwortlichkeit verpflichtet, diese innert derselben Frist ebenfalls bei der unterzeichnenden Amtsstelle schriftlich anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, deren Forderungen aus dem Grunde nicht in das Inventar aufgenommen worden sind, weil sie deren Anmeldung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 590. Abs. 1 ZGB).

8750 Glarus, 25. Februar 2010

Kantonale Vormundschaftsbehörde
Der Präsident:
RA lic. iur. Max Widmer
Der Sekretär:
RA Dr. iur. Patrick Fassbind

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

16. Februar 2010

Birkenast Natur GmbH (Birkenast Natur Sàrl) (Birkenast Natur Sagl) (Birkenast Natur Ltd liab. Co.), in Näfels, CH-160.4.005.028-7, Am Linthli 24a, Näfels, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9. 2. 2010. Zweck: Import, Export, Verkauf von und Handel mit Waren aller Art, insbesondere Artikeln aus den Bereichen Jagd, Fischerei und Outdoor sowie Durchführung damit zusammenhängender Entwicklungsarbeiten und Beratungen. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Sie kann im In-/Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die der Förderung des Zwecks dienen. Stammkapital: Fr. 20 000. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 21. 1. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller, Patrick Ignaz, von Walterswil SO, in Hüttwilen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 175 Stammanteilen von je Fr. 100; Constantini-Heinrich, Cornelia Gertrud, von Unterägeri, in Märwil, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 25 Stammanteilen von je Fr. 100.

16. Februar 2010

Stauffacher Treuhand AG, in Glarus, CH-160.3.003.247-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17. 4. 2009, S. 9, Publ. 4977666). Eingetragene Person neu oder mutierend: Gisler Esber, Andrea, von Spiringen, in Glarus, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

16. Februar 2010

Brechet & Co., in Bilten, CH-160.2.002.492-2, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 17. 11. 1992, S. 5359). Die Gesellschaft hat sich infolge Todes des Gesellschafters Hans Brechet aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

17. Februar 2010

Gipsergeschäft Morgante, in Näfels, CH-160.1.005.030-0, Glärnischstrasse 4, Näfels, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führung und Betrieb eines Gipsergeschäftes; Umbauten, Renovationen, Fassaden, Trennwände. Eingetragene Person: Morgante, Cosimo, italienischer Staatsangehöriger, in Näfels, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

17. Februar 2010

Hajdari Plattenbeläge GmbH, in Schwanden, CH-160.4.005.031-0, Hauptstrasse 113, Schwanden, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17. 2. 2010. Zweck: Handel mit und Einbau von Natursteinen und Plattenbelägen sowie weitere Arbeiten im Baugewerbe. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Operationen, Funktionen und Tätigkeiten befugt, welche dem Gesellschaftszweck dienen und mit ihm direkt oder indirekt in Beziehung stehen. Sie kann insbesondere alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit ihrem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen und namentlich auch Lizenzen und andere Rechte erwerben und verwerten. Stammkapital: Fr. 20 000. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 17. 2. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person: Hajdari, Labinot, kosovarischer Staatsangehöriger, in Schwanden, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je Fr. 1000.

17. Februar 2010

MT Gipsergeschäft Morgante & Troisi, in Näfels, CH-160.2.004.972-9, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 31. 8. 2009, S. 8, Publ. 5221908). Die Gesellschaft hat sich auf-

gelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

18. Februar 2010

Eternit (Schweiz) AG, in Niederurnen, CH-160.3.003.358-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 30. 9. 2009, S. 11, Publ. 5270158). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gätzi, Meinrad, von Quarten, in Schänis, Vize-direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hunold, Pius, von Oberurnen, in Benken SG, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Person neu oder mutierend: Pappi, Marco, von Urnäsch und italienischer Staatsangehöriger, in Fehraltorf, Vize-direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien).

18. Februar 2010

Fluri Treuhand GmbH, in Niederurnen, CH-100.4.016.629-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 3. 09. 2001, S. 6804). Statutenänderung: 16. 2. 2010. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich, per Brief oder Telefax. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 16. 2. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person neu oder mutierend: Fluri, Andrea, von Schwanden, in Niederurnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 24 Stammanteilen von je Fr. 1000 (bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 24 000).

18. Februar 2010

FrancisFrancis! AG in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.000.242-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 17. 12. 2009, S. 12, Publ. 5397344). Firma neu: FrancisFrancis! AG. Mit Verfügung des Obergerichtes des Kantons Glarus vom 12. 2. 2010 ist dem Rekurs gegen die Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 30. 11. 2009 betreffend konkursamtliche Liquidation aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Demnach wird die Eintragung betreffend Auflösung in Anwendung von Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR im Handelsregister gestrichen. (gestrichen: Die Gesellschaft ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Glarus vom 30. 11. 2009 in Anwendung von Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR aufgelöst worden. Über die Gesellschaft wird die konkursamtliche Liquidation angeordnet).

18. Februar 2010

GUMA International AG, in Bilten, CH-160.3.003.744-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 1. 6. 2006, S. 5, Publ. 3399196). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lenherr, René, von Gams, in Rickenbach bei Wil, Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Hiltmann, Rolf, von Zürich, in Fällanden, Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien); BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

18. Februar 2010

J. Luchsinger Bau GmbH in Schwanden, CH-160.4.004.061-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 141 vom 24. 7. 2009, S. 11, Publ. 5158462). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Luchsinger, Johannes, von Schwanden, in Schwanden, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 19 000 (bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19 000); Luchsinger-Zweifel, Claudia, von Schwanden und Linthal, in Schwanden, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1000 (bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1000).

18. Februar 2010

Josefs urchige Spezialitäten, Inhaber Ernst Gürber, in Filzbach, CH-160.1.004.981-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 179 vom 16. 9. 2009, S. 7, Publ. 5248492). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 8. 2. 2010 mit Wirkung 8.30 Uhr der Konkurs eröffnet worden.

19. Februar 2010

OceanSwiss Alpine Seafood AG, in Mollis, CH-160.3.005.025-5, Beglingen 3, Mollis, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5. 2. 2010, 19. 2. 2010. Zweck: Bau und Betrieb von Marine- und Aquakultursystemen zur Kultur von Wasserorganismen, Produktion von Lebensmitteln, insbesondere Fische und andere Wasserorganismen, Handel mit Wasserorganismen und mit Lebensmitteln, insbesondere Fische, Krustentiere und Fischnebenprodukte sowie Produktion von und Handel mit Futterstoffen und Energie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000. Aktien: 100 000 Namenaktien zu Fr. 1. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründer vom 5. 2. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: van Vliet, Dirk, von

Mollis, in Mollis, Präsident, mit Einzelunterschrift; van Vliet, Adriaan, von Mollis, in Mollis, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zeller, Peter, von Quarten, in Weesen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; van Vliet, Nathalie, von Mollis, in Mollis, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

19. Februar 2010

Richard Marti Gartenbau GmbH, in Luchsingen, CH-160.4.005.032-1, Thomas Legler Haus, Diesbach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10. 2. 2010. Zweck: Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen in den Bereichen Gartenbau, Gartenpflege, Garten Design, Landschaftsarchitektur, Gartenmöbel und Pflanzen Verkauf. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche übernehmen sowie alles vorkehren, was ihrem Zwecke dient. Sie kann im In- und Ausland Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20 000. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 10. 2. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person: Marti, Richard, britischer Staatsangehöriger, in Diesbach (Luchsingen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je Fr. 1000.

19. Februar 2010

Trümpi Fritz, Inhaber Trümpi Fritz, in Mitlödi, CH-160.1.005.033-4, Wiese 17, Mitlödi, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erstellung, Kauf, Verkauf, Vermietung sowie Verwaltung von Liegenschaften. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Sie kann sich an anderen in- und ausländischen Unternehmungen beteiligen oder diese erwerben. Sie kann Grundeigentum erwerben und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck des Einzelunternehmens zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Eingetragene Person: Trümpi, Fritz, von Ennenda, in Mitlödi, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

19. Februar 2010

Electrolux Schwanden AG, in Schwanden, CH-160.3.001.500-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 21. 8. 2009, S. 8, Publ. 5208530). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Freitag, Jakob, von Engi, in Haslen, mit Kollektivprokura zu zweien.

19. Februar 2010

Marti AG Immobilien & Projektentwicklung, in Matt, CH-160.3.000.310-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 9. 11. 2009, S. 9, Publ. 5333698). Statutenänderung: 18. 2. 2010. Aktienkapital neu: Fr. 700 000 (bisher: Fr. 200 000). Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 700 000. Aktien neu: 7000 Inhaberaktien zu Fr. 100 (bisher: 2000 Inhaberaktien zu Fr. 100). Ordentliche Kapitalerhöhung durch Verrechnung einer Forderung von Fr. 500 000, wofür 5000 Inhaberaktien zu Fr. 100 ausgegeben werden.

22. Februar 2010

Karl Gallati, in Oberurnen, CH-160.1.005.034-2, Seidenstrasse 18, Oberurnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen eines Treuhandbüros; Ausführung von Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung. Eingetragene Person: Gallati, Karl, von Näfels, in Oberurnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

23. Februar 2010

ImmoFEE GmbH, in Glarus, CH-160.4.005.029-5, Gemeindehausplatz 3, Glarus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23. 2. 2010. Zweck: Verwaltung und Vermarktung von Immobilien, insbesondere von Appartements, Ferien- und Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäusern, Grundstücken und Qualitäts-Immobilien. Verwaltung, Kauf oder Miete von Gewerbeobjekten, Büros, Praxen, Ladenlokalen usw. Die Gesellschaft versteht sich als Partnerin von Auftragnehmer und Auftraggeber und ist in Qualitäts-, Wohn- und Geschäfts-Immobilien sowie Verwaltungsobjekten spezialisiert. Sie übernimmt die komplette und umfassende Abwicklung und liefert als Fullservice-Dienstleistung alles aus einer Hand. Weiter führt sie Reinigungs- und Gartenunterhaltsarbeiten aus. Stammkapital: Fr. 20 000. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzel-firma «IMMOFEE Laura Lapo» (CH-160.1.004.918-5), in Glarus, gemäss Vertrag vom 23. 2. 2010 und Bilanz per 31. 12. 2009 mit Aktiven von Fr. 80 565.61 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 24 870 zum Preise von Fr. 55 695.61, wovon Fr. 20 000 auf das Stammkapital angerechnet und Fr. 35 695.61 als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 23. 2. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person: Lapo, Laura, von Einsiedeln, in Glarus, Gesellschafterin und Geschäfts-

führerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je Fr. 1000.

23. Februar 2010

Robert Stoop AG, in Netstal, CH-160.3.003.251-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 15. 9. 1997, S. 6780). Statutenänderung: 19. 2. 2010. Qualifizierte Tatbestände neu: Die Bestimmung über die Sacheinlage und -übernahme bei der Gründung vom 29. 7. 1991 ist aus den Statuten gestrichen worden. (bisher: Sacheinlage und -übernahme: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Übernahmebilanz per 30. 6. 1991 Aktiven von Fr. 91 416.64 und Passiven von Fr. 18 829.55 der bisher im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelfirma «Robert Stoop, Schreinerei», in Netstal, zum Preise von Fr. 72 587.09, wovon Fr. 70 000 auf das Grundkapital angerechnet werden). Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 19. 2. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschriften: Leutenegger, Martin, von Glarus, in Glarus, Revisionsstelle.

23. Februar 2010

IMMOFEE Laura Lapo, in Glarus, CH-160.1.004.918-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 9. 3. 2009, S. 11, Publ. 4915802). Vermögensübertragung: Die Geschäftsinhaberin überträgt gemäss Vertrag vom 23. 2. 2010 Aktiven von Fr. 803 565.61 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 24 870 auf die «ImmoFEE GmbH», in Glarus (CH-160.4.005.029-5). Gegenleistung: 20 Stammanteile zu Fr. 1000. Das Einzelunternehmen wird im Handelsregister gelöscht.

24. Februar 2010

HIBS EUROPA GmbH, in Glarus, CH-160.4.004.462-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 23. 3. 2009, S. 11, Publ. 4938144). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rossband, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Gottlieben, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 18 Stammanteilen von je Fr. 1000 (bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift); Müller, Erika, deutsche Staatsangehörige, in Gottlieben, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

24. Februar 2010

HPF Handel+Privat Finanz AG, in Glarus, CH-160.3.000.773-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24. 7. 2002, S. 7, Publ. 575412). Firma neu: HPF Handel+Privat Finanz AG in Liquidation. Mit Verfügung vom 23. 2. 2010 hat der Kantonsgerichtspräsident über die Gesellschaft mit Wirkung 23. 2. 2010, 15.00 Uhr den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

24. Februar 2010

UVO Umwelt-Vertriebs-Organisation AG, in Bilten, CH-160.3.001.567-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 28. 12. 2000, S. 8878). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Knobel, Holger, von Schwändi, in Schwändi, mit Einzelprokura; Bernet & Lehner Treuhand AG (CH-160.3.000.252.7), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: Bernet & Lehner Treuhand AG, in Glarus).

24. Februar 2010

Wama AG, in Glarus, CH-160.3.001.627-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 18. 8. 2009, S. 11, Publ. 5201244). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Thomann, Hans-Peter, von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift.

24. Februar 2010

Allfinanz-Zentrum Glarus - Baitella & Trümpi, in Glarus, CH-160.2.003.852-9, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 226 vom 20. 11. 2000, S. 7868). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

24. Februar 2010

mailweasel GmbH in Liquidation, in Glarus, CH-160.4.004.251-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 70 vom 11. 4. 2008, S. 7, Publ. 4425308). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht (Publikation 3. Schuldenruf: SHAB Nr. 75 vom 18. 4. 2008, S. 43).

Der Registerführer: A. Hajas

Rechtbot

Nr. 803

I. Publikation

Kurt Hauser, dipl. Malermeister AG, Schwärzstrasse 7, Näfels; *Fritz Noser AG*, Industriestrasse 13, Näfels.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, auf den Liegenschaften Nrn. 483 und 484, Grundbuch Näfels, an der Rösslistrasse 14/16, Näfels, Fahrzeuge oder Gegenstände abzustellen. Vorbehalten bleiben die Rechte der Mieter von eingezzeichneten Parkfeldern sowie die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 10. Dezember 2009

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Oliver Knakowski

Konkurse

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkurses sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

1. *Schuldnerin: 3D Connect AG*, ohne Domizil, **Glarus**.
 2. *Datum der Konkurseröffnung:* 5. November 2009.
 3. *Datum der Einstellung:* 19. Februar 2010.
 4. *Frist für Kostenvorschuss:* 15. März 2010.
 5. *Kostenvorschuss:* Fr. 4500.–.
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
 6. *Bemerkungen:* Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

1. *Schuldnerin: Business Solutions AG*, ohne Domizil, **Glarus**.
 2. *Datum der Konkurseröffnung:* 5. November 2009.
 3. *Datum der Einstellung:* 19. Februar 2010.
 4. *Frist für Kostenvorschuss:* 15. März 2010.
 5. *Kostenvorschuss:* Fr. 4500.–.
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
 6. *Bemerkungen:* Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

1. *Schuldnerin: Tramcol AG*, ohne Domizil, mit Sitz in **Oberurnen**.
 2. *Datum der Konkurseröffnung:* 5. November 2009.
 3. *Datum der Einstellung:* 19. Februar 2010.
 4. *Frist für Kostenvorschuss:* 15. März 2010.
 5. *Kostenvorschuss:* Fr. 4500.–.
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
 6. *Bemerkungen:* Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

8750 Glarus, 5. März 2010

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus:
Heiri Elmer

Baugesuche

Baugesuchspublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

Obstalden

Othmar Walser, untere Hauet, Obstalden

Anbau Autounterstand, Erneuerung Westfassade, in der unteren Hauet, Parzelle Nr. 540, wie durch Profile bezeichnet.

Heinrich Grob, Bitzi, Obstalden

Abbruch Stall, im Langenschwändeli, Parzelle Nr. 75, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb der Bauzone, zonenkonform).

Obstalden, 24. Februar 2010

Der Gemeinderat

Bilten

Wannerit AG Dämmstoffe, Linth-Escher-Strasse 23, Bilten

Neubau regenerative Nachverbrennungs- und Kaminanlage, Dreggtschachen, Linth-Escherstrasse 23, Parzelle Nr. 236, wie durch Profile bezeichnet.

Ernst Schmid-Egli, Tschachenstrasse 23, Bilten

Aufstellen Fattersilo, Tschachenstrasse 23, Parzelle Nr. 199, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

Bilten, 26. Februar 2010

Der Gemeinderat

Oberurnen

Christoph Schürch und Sabine Bauert, Moorbodenstrasse 2, Bilten

Erstellung eines Einfamilienhauses, im Giesesen, Parzelle Nr. 934, wie durch Profile bezeichnet.

Oberurnen, 1. März 2010

Der Gemeinderat

Mollis

Jakob Winteler-Tresch, Mullern, Mollis

Erstellen eines Bewirtschaftungsweges, im Sitner, Parzellen Nrn. 978 und 996, gemäss den eingereichten Unterlagen und den aufgestellten Profilen (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

Mollis, 1. März 2010

Der Gemeinderat

Netstal

Ragotti & Weber Management AG, Haus Rain 1, Netstal

Neubau Werkhof mit Büros, in der Breite, Parzelle Nr. 1164, wie durch Profile bezeichnet (Ausnahmebewilligung gemäss Art. 7 EG GSchG).

Allgemeine Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, Chur

Aufstellen eines Plakatwerbeträgers, an der Landstrasse, Parzelle Nr. 117, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Giuseppa Trento-Pisano, Molliserstrasse 24, Netstal

Überdachung des Sitzplatzes beim Mehrfamilienhaus, Molliserstrasse 24, Parzelle Nr. 562, wie durch Profile bezeichnet.

Jakob Kubli-Breu, Bühlhof 9, Netstal

Erstellen eines Holzunterstandes und einer Grenzmauer, bei den Liegenschaften im Bühlhof, Parzellen Nrn. 433, 435, 436, teilweise wie bereits erstellt und gemäss den eingereichten Unterlagen.

Jakob Schnyder-Landolt, Mattstrasse 5, Netstal

Umbau, Erstellung eines Autoabstellplatzes und Anbringung eines Aussenkamins beim Wohnhaus, Leuzingenweg 12, Parzelle Nr. 987, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Netstal, 18. Februar 2010

Der Gemeinderat

Riedern

Andrea und Hansruedi Freuler, Oberdorfstrasse 23, Riedern

Anbau an Einfamilienhaus, Oberdorfstrasse 23, Parzelle Nr. 358, gemäss den eingereichten Unterlagen und erstellten Profilen.

Riedern, 2. März 2010

Der Gemeinderat

Glarus

Ortsgemeinde Glarus, Glarus

Ausbau des Maschinenweges und Erstellen einer Wendeplatte, im Hochwald, Parzelle Nr. 2067, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

Glarus, 2. März 2010

Der Gemeinderat

Ennenda

Tschudi Holz AG, Peter Tschudi-Meile, Gipserhütte 6, Ennenda

Anbau Montagehalle, Gipserhütte 6, Parzelle Nr. 1605, wie durch Profile bezeichnet.

Ennenda, 26. Februar 2010

Der Gemeinderat

Sool

Rolf und Jeannette Marty-Schuler, Bürgli, Diesbach

Neubau Einfamilienhaus und Bauplanungsbüro, Im Kauf, Sool, Parzelle H3, wie durch Profile bezeichnet (Ausnahmebewilligung gemäss Art. 11 Abs. 3 RBG).

Sool, 24. Februar 2010

Der Gemeinderat

Schwanden

Othmar und Eva Leuzinger, Thonerstrasse 96, Schwanden

Anbau Abstellraum, Thonerstrasse 96, Parzelle Nr. 867, wie durch Profile bezeichnet.

Schwanden, 1. März 2010

Der Gemeinderat

Elm

Marti AG Immobilien & Projektentwicklung, Bitzi, Matt

Erstellen eines Mehrfamilienhauses, im Müsli, Parzelle Nr. 1237, wie durch Profile bezeichnet (Ausnahmebewilligung gemäss Art. 11 Abs. 3 RBG).

Elm, 9. Februar 2010

Der Gemeinderat

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei den Gemeindekanzleien zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Baugesuche kann gemäss Artikel 39 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit der Publikation beim zuständigen Gemeinderat Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen eingereicht werden.

Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 41 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit dieser Publikation Vermittlung am Ort der gelegenen Sache einleiten.

Diese Fristen laufen auch während der Gerichtsferien.